BAUVERWALTUNG

Bauanträge

Im Jahr 2017 stehen wie im Vorjahr 46 Bauanträge zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an. Für das in der Bayerischen Bauordnung vorgesehene Genehmigungsfreistellungsverfahren gehen vier Bauanträge (Vorjahr 1) ein.

Nach den Antragsunterlagen sind insgesamt 24 Wohneinheiten (Vorjahr 30) geplant. Die Investitionskosten für die Bauvorhaben betragen ca. 16,3 Mio. Euro (2016 ca. 7,8 Mio. Euro).

Förderrichtlinien Fassadenzuschüsse

2017 werden keine Zuwendungen nach der Förderung für Fassadenrenovierung im Altort abgerechnet (Vorjahr 1.023 Euro).

Neues Baugebiet Sandäcker

14. Änderung des Flächennutzungsplanes



Der Gemeinderat hat bereits im Januar 2013 eine planungsrechtliche Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet "Sandäcker" beschlossen. Demnach wird die im wirksamen Flächennutzungsplan festgesetzte Sonderbaufläche "Freizeit/Erholung" als Wohnbaufläche bzw. in Teilbereichen als Grünfläche ausgewiesen und dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Sandäcker" entsprechend angepasst.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nun vom Landratsamt Würzburg am 09.03.2017 genehmigt und mit der erforderlichen Bekanntmachung am 27.03.2017 rechtskräftig.

Bebauungsplan "Sandäcker"

Im Januar 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Ausarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes unter Berücksichtigung des Strukturplanes der Architekten Lorenzen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom 18.07. bis einschließlich 21.08.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Nicht zuletzt durch die vom Gemeinderat zuvor einstimmig gebilligte Tiefbauplanung müssen vom Büro Holl gegenüber dem zuvor öffentlich ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf noch einige, die Grundzüge der Planung berührende Änderungen berücksichtigt werden.



Die Abwägung sowie der Satzungsbeschluss erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2017. Der Satzungsbeschluss wird im ersten Quartal 2018 bekanntgemacht und damit der Bebauungsplan Sandäcker rechtskräftig.



Im 14 Hektar großen Baugebiet sind 41 freistehende Einfamilienhäuser, 44 Doppelhäuser, 73 Reihenhäuser und 102 Geschosswohnungen, also insgesamt 260 Wohneinheiten vorgesehen.

Die Nettofläche beträgt ca. 7,7 ha, die Verkehrsflächen 2,7 Hektar und die öffentlichen Grünflächen als Bestandteil der Ausgleichsflächen 3,7 Hektar. Außerhalb des Baugebiets werden weitere 0,79 Hektar als Ausgleichsflächen deklariert.

Umlegung des Baugebiets "Sandäcker"

Beim Gebiet "Sandäcker" handelt es sich bislang um Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Damit aus diesen Bau- und Straßengrundstücke werden können, ist eine sogenannte förmliche "Umlegung" zur Bodenneuordnung erforderlich.

Die Umlegung wird durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg, durchgeführt. Um das Umlegungsverfahren anzustoßen, fasst der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.11.2017 den hierfür erforderlichen Beschluss. Das Umlegungsverfahren kann voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen werden.

Erschließung des Baugebiets "Sandäcker"

Zur Verwirklichung des Baugebiet "Sandäcker" wurde im Jahr 2014 durch den Gemeinderat beschlossen, die Fa. KFB Baumanagement GmbH, 92717 Reuth, zunächst mit der Durchführung eines Machbarkeitskonzepts für die Erschließung zu beauftragen.

Nach Vorliegen des Machbarkeitskonzepts erfolgte die Beauftragung der Fa. KFB mit der Realisierungsphase, nämlich die Übernahme der Erschließungsträgerschaft. D.h. die Fa. KFB wird im eigenen Namen und auf eigene Rechnung das Baugebiet erschließen. Die Refinanzierung erfolgt durch Verträge mit den Grundstückseigentümern im Baugebiet. Es sind Erschließungskosten von ca. 8,85 Mio. Euro veranschlagt.

Sobald die erforderlichen Verträge zwischen KFB und den Grundstückseigentümern vollständig vorliegen, kann die Erschließungsmaßnahme ausgeschrieben und dann beauftragt werden. Geplant ist, mit den Erschließungsarbeiten Mitte 2018 zu beginnen.



Die vom Gemeinderat abgesegnete **Erschließungsplanung** sieht folgende innere Verkehrserschließung des Baugebietes vor: Die an der Günterslebener Straße beginnende Hauptallee mit 5,5 m Fahrbahnbreite quert das Gebiet nach Süden und endet in einem Wendeplatz vor der Kreisstraße.

In das westliche und östliche Quartier zweigt jeweils eine Wohnstraße mit 5,5 m Fahrbahnbreite ab.

Von beiden führen befahrbare Wohnwege mit 4,75 m Fahrbahnbreite in die einzelnen Baufelder.

In den tiefen Baufeldern im Süden erhalten sie Umfahrungen, in den nördlichen Baufeldern Wendeplätze.

Eine weitere von der Geithainer Allee abzweigende Wohnstraße erschließt das Wohnquartier zwischen Landschaftsanger und Günterslebener Straße.

Mit einer zusätzlichen Ausfahrt zur Günterslebener Straße wird eine einfache Durchfahrt der Müllfahrzeuge erreicht.

Die Garagenhöfe mit den zugehörigen Stickstraßen sind in Pflasterbauweise vorgesehen, ebenso wie die Gehwege und die Parkbuchten.

Alle sonstigen Verkehrsflächen sind in Asphaltbauweise vorgesehen

Die Haupterschließungsachsen werden als Zone 30 eingerichtet, während die Nebenstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, sich an der Findung der Straßennamen für das neue Baugebiet zu beteiligen.



Als **Lärmschutz** entlang der Wü 3 ist eine Lärmschutzwandkombination mit Holzwänden und Gabionen vorgesehen. Die Höhe der Wand beträgt vier Meter über Fahrbahnniveau.

An der Querung zum Maincenter, am östlichen Kreisverkehr und an der Mündung der Geithainer Allee in die Kreisstraße sind die Lärmschutzanlagen mit Durchlässen für Fahrrad- und Fußgängerverkehr in Form versetzt angeordneter Schallschutzwände versehen.

Verkauf von Baugrundstücken im Gebiet "Sandäcker"

Die Gemeinde Veitshöchheim wird Baugrundstücke im Baugebiet "Sandäcker" an interessierte Bürger und Bürgerinnen verkaufen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, sich im Frühjahr 2018 mit der Kaufpreisgestaltung sowie den Vergabemodalitäten zu den Grundstücksverkäufen zu befassen. 40 Prozent der Baugebietsfläche von 14 Hektar befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Verkehrsangelegenheiten

Verkehrsrechtliche Anordnungen/Sondernutzungen

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Baumaßnahmen werden ca. 100 erteilt.

Für Sondernutzungen einschließlich Erlaubnis für Plakatierungen werden ca. 130 Genehmigungen ausgestellt.

Verkehrsbeschränkungen innerhalb des Gemeindegebietes

Der Hauptausschuss befasst sich mit der Anordnung verschiedener Verkehrsbeschränkungen, insbesondere im Bereich des ruhenden Verkehrs. Die meisten dieser Anordnungen werden erforderlich, weil immer wieder Beschwerden eingehen, dass Rettungsdienste im Einsatzfall durch parkende Fahrzeuge in engen Straßen oder Einmündungsbereichen behindert wurden.

So befasst sich der Gemeinderat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause gleich in fünf Tagesordnungspunkten mit der innerörtlichen Ausschilderung, drei davon mit Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer. Vorausgegangen war eine Verkehrsbegehung des Verkehrsreferates mit dem für Verkehr zuständigen Sachbearbeiter der Polizeidienststelle Würzburg-Land.

	VERKEHRSÜBERWACHUNGSDIENST DER GEMEINDE																
	Fließender Verkehr - Überschreitungen km/h															Ruh.Verkehr	
Jahr	Stellen	Tage	insges.	5-10	11-15	16- 20	21-25	26-30	31-40	41-50	Buß- geld	1 Punkt	3 Punkte	Fahr- verbote	Verwar- nungen	Bußgeld	
2010	25	28	2347	604	1068	514	137	25	5	0	45	137	35	5	2868	87	
2011	14	29	2124	659	943	402	93	23	4	0	19	91	27	4	2875	80	
2012	15	34	1764	455	839	360	83	17	6	0	23	87	17	6	2911	87	
2013	15	27	2180	619	940	449	119	22	5	0	31	119	22	5	2454	67	
2014	13	31	1734	644	639	344	84	16	6	1	64	82	16	7	2605	89	
2015	13	32	1943	856	642	264	57	20	8	1	138	77	9	9	3797	114	
2016	19	33	2281	1096	760	335	97	23	3	0	178	118	0	3	3208	92	
2017	18	46	2362	1219	729	321	68	21	3	0	149	89	0	3	3550	116	

Trotz erhöhter Überwachung im Fließendem Verkehrs um 30 Prozent reduziert sich erfreulicherweise die Zahl der höheren km/h-Überschreitungen und auch die Zahl der Bußgeldbescheide gegenüber dem Vorjahr. Beim Ruhenden Verkehr dagegen wird eine neue Rekordzahl bei den Bußgeldbescheiden erreicht



Die Parkbucht an der Pont-l'Evêque-Allee vor der Einmündung der Tiergartenstraße ist leicht anfahrbar und bietet parallel zur Straße vier bis fünf **Wohnmobilen** Platz. Der Ausschuss stimmt deshalb im Juni zu, ergänzend zum vorhandenen Zeichen "Nur für Personenkraftwagen" auch das Schild "Nur für Wohnmobile" anzubringen, um beiden Nutzungen zu ermöglichen.

Geschwindigkeitsbeschränkung B 27



Aufgrund einiger schwerer Verkehrsunfälle beantragte die Gemeinde Veitshöchheim erstmals im April 1980 die Anordnung eines Überholverbotes sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h; der Antrag wurde vom Landratsamt Würzburg abgelehnt. In der Folgezeit wurde durch die Gemeinde Veitshöchheim immer wieder versucht, eine Geschwindigkeitsbeschränkung sowie ein Überholverbot auf dieser unfallträchtigen Strecke zu erreichen, jedoch ohne jeglichen Erfolg.

Zuletzt wurde ein entsprechender Antrag im Oktober 2016 gestellt. Nach über 35 Jahren vergeblichen Bemühens ordnet das staatliche Bauamt zum Jahresbeginn im Bereich der drei Auffahrten auf die B 27 ohne Einfädelspur Tempo 70 km/h an.

Diese Beschränkung gilt demnach an der südlichen Anschlussstelle nur für die Fahrtrichtung Norden. An der nördlichen Anschlussstelle gilt die Beschränkung in beide Fahrtrichtungen.

Im Bereich zwischen den beiden Anschlussstellen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit weiterhin 100 km/h, da für diesen Streckenabschnitt die Straßenverkehrsordnung laut Fachbehörden eine Geschwindigkeitsbeschränkung trotz der vielen Überholunfälle in diesem Bereich nicht zulässt, auch nicht auf Grund von Lärmschutz.

Ampelanlagen Kreisstraße WÜ 3



Der Landkreis als Baulastträger der Kreisstraße Wü3 beabsichtigt, unter Kostenbeteiligung der Gemeinde die Kreuzungen an der Wü3-Oberdürrbacher Straße/Geithainer Allee/Am Schenkenfeld aufgrund der erheblichen Verkehrsbelastung voll zu signalisieren.



Die drei Ampelanlagen werden dabei mit einem "grünen Band" miteinander verbunden

Der Kostenanteil für die Gemeinde wird auf ca. 160.000 Euro geschätzt.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis über die Kreuzungs-

vereinbarung und damit über die Kostenbeteiligung können 2017 abgeschlossen werden.

Dynamische Fahrgastanzeigen

An fünf Haltestellen (Kirchplatz, Schneckenhaus, Gartenstraße, Am Schenkenfeld, Sonnenstraße) im Ortsgebiet werden im Rahmen eines Pilotprojektes sogenannte dynamische Fahrgastanzeigen installiert. Die Fahrgäste des ÖPNV können sich nun in Echtzeit über die Abfahrt der Busse und ggf. Verspätungen informieren.

Angezeigt werden jeweils die nächsten zwei Abfahrten aller Linien, die an den betreffenden Haltestellen abfahren (mit Liniennummer, Ziel mit Haltestelle und Ort, planmäßiger Abfahrtszeit). In Echtzeit werden mittels Countdown (z. B. "6 Min") die Busse angekündigt.

Außerdem ist über eine einfache Tastatur eine Sprachausgabe der kompletten Displayanzeige sowie Informationen z.B. für Sehbehinderte Nutzer möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, selbstverfasste Textmeldungen Z. B. bei Verkehrsbehinderungen anzeigen zu lassen.



HOCHBAU

Sanierung Mittelbau / Rathaus



Bei der Sanierung des denkmalgeschützten **Mittelbaus** im Rathausinnenhof, der seit dem Auszug der Frühförderstelle im Jahr 2015 leer stand, war ursprünglich vorgesehen, das Gebäude günstig zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen.



600.000 Euro waren dafür im Haushalt ursprünglich eingeplant.

Als Nutzung kristallisiert sich dann heraus, im EG eine durch einen Treppenlift barrierefreie Kinderarztpraxis einzurichten, das OG für die Erweiterung des Rathauses u.a. für einen größeren Trausaal (zukünftig barrierefrei über Aufzug im Rathaus) und den Einbau eines Sicherungsservers sowie im DG zwei Mieteinheiten für Büro- und eventuell für Vereinszwecke vorzusehen.

Nach Einschaltung zahlreicher Fachplaner für Statik, Elektro, Heizung-/Lüftung-/Sanitär, Brandschutz, Schadstoffgutachter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator erhöhen sich die Kosten aufgrund der Anpassung der Raumsituationen auf die neuen Nutzungen und der Anforderungen hinsichtlich Statik-Ertüchtigung, Technik (Neuinstallation Elektrik, Heizung und Sanitär), Brandschutzverbesserung, energetische Maßnahmen wie Dämmung und Neueindeckung des Dachs auf voraussichtlich 1,5 Millionen Euro. Über 20 Firmen sind an der Maßnahme beteiligt. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2018 terminiert.

Auch im Rathaus sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierbei ist vorgesehen, das Dach zu sanieren und zu dämmen, die Fassade des gesamten Gebäudekomplexes nach historischem Befund zu sanieren, Umbauten im Bereich des Bürgerbüros, sowie des Eingangsbereichs mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Obergeschoß im Bereich Rathaus und Mittelbau durch Einbau eines Aufzugs, sowie die Ertüchtigung des Brandschutzes. Die Projektkosten sind auf ca. 800.000 Euro veranschlagt. Geplanter Ausführungszeitraum: 2018 - 2019.

Zum Abschluss erhalten Rathaus, Mittelbau und Ratskeller eine historische Farbgebung wie das Veitshöchheimer Schloss.

Friedhof an der Martinskapelle



Über 200 Jahre alt ist die über zwei Meter hohe **Bruchsteinmauer**, die die Nordseite des Friedhofes an der Martinskapelle begrenzt.

Wie eine geotechnische Untersuchung durch das Büro Roos Geo Consult in Würzburg ergibt, führten eine einseitige Hinterfüllung mit Erdreich im Friedhof, Wurzelwerk und eine nicht ausreichende Frostsicherung zu einer starken Schwächung des Mauerwerks. Die alte Friedhofsmauer neigte sich im Laufe der Zeit auf einer Länge von 45 Meter sichtbar zum tieferliegenden Parkplatz der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und drohte einzustürzen.



Die Sanierung und statische Sicherung durch Mauerpfeiler kann im Sommer mit Projektkosten von 120.000 Euro abgeschlossen werden.



Auf der Fläche mehrerer aufgelassener Gräber wird ein neues **Urnengrabfeld** mit 18 Urnengräbern errichtet, da die Urnenwand fast voll ist. Die Konzeption erfolgt in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Friedhofsplaner Thomas Struchholz. Mit diesem neuen Grabfeld besteht eine zusätzliche Möglichkeit zur Urnenbestattung auf dem alten Friedhof. Diese Grabvariante ermöglicht es, Lücken durch mehrere nebeneinanderliegende aufgelassene Gräber zeitgemäß zu nutzen.

Angeboten werden die Gräber samt Grabplatte und Pflege. Die Grabkosten werden bei einer 15jährigen Nutzung voraussichtlich bei 53 Euro jährlich liegen, gegenüber 60 Euro bei der Urnennische

Bundeswehrwohnanlage



Um zur Fertigstellung der Veitshöchheimer Kaserne im Jahr 1965 auch den nötigen Wohnraum zu schaffen, wurden zu Beginn der 1960iger Jahre für die länger dienenden Soldaten und zivilen Bediensteten im Ort 216 Wohneinheiten geschaffen, davon alleine 54 Wohnungen in einem gemeindlichen Wohnungsbauprogramm, vom Bund unter der Auflage eines Belegungsrechts gefördert.

Nach gut einem halben Jahrhundert hat der Zahn der Zeit auch rein äußerlich an dieser im Eigentum der Gemeinde stehenden Bundeswehrwohnanlage Heidenfelder Straße 20 - 28 (rechts) und Wolfstalstraße 30 - 34 (links) genagt.

Zwar hat die Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder in diese Immobilie investiert, so 1998 die Holzfenster gegen Kunststofffenster ausgetauscht für 280.000 Mark, 2006 und 2007 die Bäder und die Elektroanlagen für 774.000 Euro auf den neuesten Stand gebracht, 2008 alle Wohnungen mit neuen Heizkörper-Thermostat -Ventilen ausgestattet und 2009 aufgrund von Setzungen und Rissen für 250.000 Euro sämtliche Grundleitungen sowie Schmutz- und Regenwasserleitungen neu verlegt und auch die Hauszugänge sowie Verbindungswege innerhalb der Grünfläche neu gestaltet. Die dringend notwendige Sanierung der Dächer und Fassaden wurde jedoch immer wieder aufgeschoben.



Vorgesehen ist an allen drei Gebäudekomplexen die Fassade und die oberste Geschossdecke neu zu dämmen, die Dächer zu sanieren, die alten Balkone abzu-

brechen und gegen Stahlkonstruktionen zu ersetzten, sowie die zentrale Heizanlage gegen eine moderne Gas-Brennwert-Kaskade in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage auszutauschen.

Um zinsgünstige Kredite von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt bzw. der KfW beantragen zu können, beauftragt die Gemeinde im Dezember das Energieberatungsbüro Anja Wunderlich, Veitshöchheim, für 16.422 Euro mit der Energieberatung.

Die Bauausführung der rd. 2,3 Mio Euro teuren Maßnahme erfolgt in Abschnitten. Als Ausführungszeitraum ist jetzt 2018 bis 2020 anvisiert.

Weitere Maßnahmen



Damit das Veranstaltungszentrum **Mainfrankensäle** für jeden fremden Passanten an der Mainlände leichter erkennbar ist, wird über dem Eingang mit Kosten von 3.500 Euro ein Schriftzug montiert, der beleuchtet auch in der Nacht erkennbar ist.

Im laufenden Betrieb der Mainfrankensäle hat sich gezeigt, dass der Behindertenaufzug für den täglichen Gebrauch, insbesondere bei größeren Veranstaltungen unzureichend ist, auch wenn er formal alle Richtlinien und Vorschriften eines barrierefreien Zugangs zur Halle erfüllt. So wird überlegt, ob trotz Hochwassergefahr ein zusätzlicher Außenaufzug oder eben doch eine Rampe realisiert werden soll.



Bei der Eichendorff-Grundschule, deren Einweihung 1978 gefeiert wurde, bestand das Problem, dass es bei Regen schon seit Jahren an mehreren Stellen durch die Decke tropft. Das Flachdach wird deshalb für 45.000 Euro auf einer Fläche von 480 Quadratmeter mit einer Polymerbitumendachbahn abgedichtet (weitere Baumaßnahmen im Schulzentrum siehe Kapitel Bildung -Grund-/Mittelschule).

In gemeindlichen **Miet-Wohnungen** werden 2017 in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen werden 2017 in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen werden 2017 in zwei Wohnungen werden 2017 in zwei Wohnungen werden 2017 in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen werden 2017 in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen für je 30.000 Euro und in zwei Wohnungen Generalsanierungen Generalsanieru

nungen Sanierungen ohne Heizung, Sanitär für je 8.000 Euro durchgeführt.



TIEFBAU

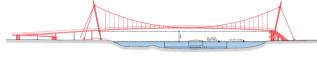
Brückenbau Mainsteg



Bei der Neubaumaßnahme Mainsteg finden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens im März 2017 die Termine zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen statt. Der vom Wasserstraßenneubauamt zuletzt vorgelegte Zeitplan sieht die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für Januar 2018 vor. Die Rechtskraft des Planfeststellungs-Beschluss entspricht einer Baugenehmigung.

Es kann nach Rechtskraft der nächste Schritt getan werden, nämlich das Verfahren für die Förderung durch den Freistaat Bayern in Gang zu setzen, das von der Gemeinde Margetshöchheim als Bauherr federführend anzustoßen ist.

Bislang ging man von 4,9 Millionen Euro Baukosten aus, die je zur Hälfte der Bund (Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg) und die beiden Gemeinden Margetshöchheim und Veitshöchheim zu tragen haben.



Die Kommunen erwarten für ihren Anteil eine Förderung durch den Freistaat Bayern aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, sodass beide Gemeinden derzeit damit rechnen, aus Eigenmitteln noch jeweils bis zu 0,6 Millionen Euro aufwenden zu müssen.



Der Förderantrag ist bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die Höhe der Projektförderung wird nach Vorprüfung durch die Regierung in der Obersten Baubehörde entschieden.

Vor der Bewilligung durch die Oberste Baubehörde darf der Stegneubau nicht ausgeschrieben und vergeben werden. Der Baubeginn ist für Ende 2018 angedacht.

Die Abholzung von Bäumen und Sträuchern im Baubereich ist als sogenannte vorbereitende Maßnahme auf Februar 2018 terminiert.

Während der Bauzeit wird der Dreschplatz Großteils als Baufeld bzw. Baustelleneinrichtungsfläche gesperrt sein (siehe Plan).

TIEFBAU

In dieser Zeit entfallen dort etwa 75 Parkplätze. Ersatzparkflächen sollen im Umgriff der Mainfrankensäle temporär geschaffen werden

Der Wochenmarkt am Freitag kann jedoch auch weiterhin am gewohnten Platz stattfinden. Diese Fläche bleibt während der 15monatigen Bauzeit frei.

Der Abbruch des alten Stegs soll dann während der Schifffahrtssperre im April 2021 erfolgen.

Planungswettbewerb "Alter Steg - Neuer Steg"



Mit der Realisierung der neuen Brückenverbindung zwischen Veitshöchheim und Margetshöchheim verändern sich die Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum wesentlich.



Ehemals zentrale Bereiche am Brückenkopf des alten Stegs verlieren ihre Bedeutung.

Die Kopfpunkte am neuen Steg hingegen werden in Zukunft wichtige Verbindungsknoten darstellen.

Es ensteht mit den Mainfrankensälen ein räumlich-funktionaler Schwerpunkt im Ortsgefüge. Beide Bereiche sollen vor dem Hintergrund des Funktionswandels gestalterisch und funktional neu definiert werden.

Hierzu sollen in einem städtebaulichen Realisierungswettbewerb entsprechende Lösungen entwickelt werden, um aus der Vielzahl unterschiedlicher Ansätze den tragfähigsten Lösungsansatz für die zukünftige Entwicklung zu finden.

Der Gemeinderat beschließt im November die Durchführung eines Planungswettbewerbs, der im Frühjahr/Sommer 2018 durchgeführt wird. Ergebnisse sollen dann im Herbst 2018 vorliegen.

Ausbau Günterslebener Straße

Die Straßenbau- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden die Gemeinde auch in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Es gibt seit einigen Jahren eine Dringlichkeitsliste je nach Straßenzustand, die immer wieder aktualisiert wird. Verschiebungen sind möglich, wenn z. B. ein Energieversorger aus dringlichen Gründen eine Maßnahme vorziehen muss. Dann ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, aus Synergie- bzw. Kostengründen eine gemeinsame Maßnahme zu machen, die der Gemeinde Geld spart.



Gemäß der Dringlichkeitsliste für den Straßenbau wird mit dem Ausbau der Günterslebener Straße zu Beginn der Sommerferien 2017 begonnen. Die Kosten werden auf insgesamt ca. 2,2 Mio. Euro geschätzt. Durch die Regierung werden für die zu erwartende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und den barrierefreien Umbau der Haltestellen Fördermittel in Aussicht gestellt.

In mehreren Abschnitten erfolgt 2017 ein Vollausbau der Gehwege in Pflasterbauweise von der Geithainer Allee bis zum Parkplatz Eichendorfschule. 2018 werden die Gehwegarbeiten talwärts bis zur Brücke B 27 fortgesetzt. In den nächsten Sommerferien soll dann die Sanierung der Fahrbahn nach Abfräsen der Altdecke durchgeführt werden.



Im Bereich der Haltestelle Heinestraße bergwärts wird in Höhe des Gymnasiums zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Querungsstelle für die Fußgänger errichtet.



Im Zuge des Gehwegausbaus werden alle Bushaltestellen barrierefrei umgebaut, das heißt es werden hier Sonderborde und im Bereich des vorderen Buseinstiegs Bodenindikatoren eingebaut. Die Haltestelle Heinestraße talwärts unterhalb des Gymnasiums wird neu im Bereich des Grundschulparkplatzes hergestellt. Weiterhin ist geplant, dort die Fußgängerampel zu ersetzen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden auch die Einmündung in die Nikolaus-Fey-Straße umgebaut, die Zahl der Parkplätze in der Eichendorffstraße durch einen Querausbau erhöht sowie die Zufahrt zur Sozialstation und die Brücke zur Schönstraße in ihrer Oberfläche saniert.

Bei der Maßnahme werden auch die Straßenbeleuchtung erneuert und die Bushaltestellen barrierefrei umgebaut. Bergwärts wird ein Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen. Weiter soll durch die Installation von vier Geschwindigkeitsanzeigen im Bereich des Schulzentrums zur Verkehrssicherheit beitragen.

Ausbau Kirchstraße

31 Jahre nach Übergabe der im Rahmen der Altortsanierung verkehrsberuhigt ausgebauten Kirchstraße ist unübersehbar, dass die Kirchstraße kaputt ist .

Aufgrund der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht sind deshalb bauliche Maßnahmen in der Kirchstraße und in Verlängerung auch in der Würzburger Straße bis zur Einmündung der Parkstraße zeitnah zwingend notwendig. Der Gemeinderat hat hierzu im Januar auf Grundlage des Verkehrskonzeptes und der vorliegenden Gesprächsergebnisse über die grundsätzliche Verkehrsführung entschieden.

Im März 2017 beauftragt der Gemeinderat das Büro Holl-Wieden Partnerschaft mit der Straßenbauplanung und trifft sich im Mai 2017 zum Workshop zur Themen-/Ideensammlung.

Die Ergebnisse werden dann im Juni den Anliegern in den Mainfrankensälen vorgestellt. Im August 2017 wird das Lichtplanungsbüro Brandi aus Hamburg beauftragt eine Lösung zu finden, bei welcher auch die Problematik der Weihnachtsbeleuchtung verbessert wird.

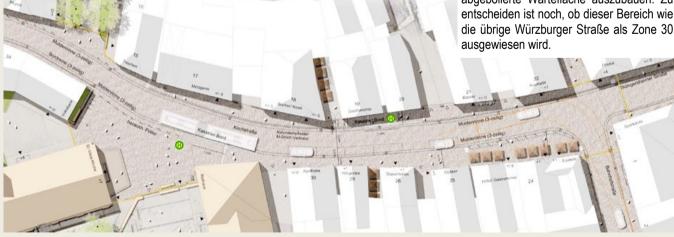
Die Entwurfsplanung soll im Frühjahr 2018 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden, so dass dann die Ausführungsplanung darauf aufbauend erstellt werden kann.

Mit einem ersten Bauabschnitt soll wenn möglich noch 2018 begonnen werden. Ausbaukosten ca. 1,5 Mio. Euro.

Der Ausbaubereich erstreckt sich im Bereich der größten Schäden auf einer Länge von 370 Meter von der Parkstraße bis zur Unteren Maingasse mit einer Fläche von 3.700 Quadratmeter.



Die Planung sieht eine einschneidende Veränderung: Im Bereich der Würzburger Straße gibt es in Höhe nach dem Hofgarteneingang bis zur Parkstraße einen Belagswechsel auf der Fahrbahn, von Pflaster zu Asphalt. Der Gehweg wird hier jedoch in Pflaster belassen, nur neu ausgefugt. Die Planung sieht zum Schutz der Fußgänger vor, die aus dem Hofgarten kommen, eine abgebollerte Wartefläche auszubauen. Zu entscheiden ist noch, ob dieser Bereich wie die übrige Würzburger Straße als Zone 30 ausgewiesen wird.



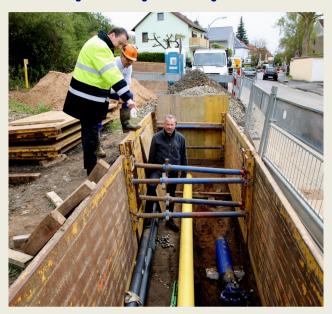
Im verkehrsberuhigten Bereich in der **Kirchstraße** zwischen Oberer und Unterer Maingasse wird die neue Pflasterung niveaugleich auf der gesamten Fläche erfolgen, fällt also die bisherige Aufkantung im Gehwegbereich weg. In dieser Mischverkehrsfläche ist die Aufenthaltsfunktion für Fußgänger vorrangig, dürfen Autofahrer nur in Schrittgeschwindigkeit fahren und ist das Parken verboten.

In die Maßnahme integriert ist auch der Ausbau des Kirchplatzes im gleichen Belag. Die Bushaltestellen in der Kirchstraße erhalten zur Sicherstellung der Barrierefreiheit einen Hochbord von 18 Zentimeter zum niveaugleichen Einstieg.

Unter der Oberfläche werden einige Hausanschlüsse für Gas und Wasser erneuert und Mikrokabel in Vorleistung verlegt.

Ver- und Entsorgung

Wasserleitungserneuerung in der Thüngersheimer Straße



In Verbindung mit der Gas- und Stromleitungserneuerung durch die Energieversorgung Lohr, Karlstadt und Umgebung wird ein Wasserleitungsteilstück in der Thüngersheimer Straße mit einer Länge von ca. 200 Meter durch die Versorgungsbetriebe der Gemeinde in einer gemeinsamen Maßnahme ausgetauscht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 86.000 Euro.

Umbau Wasserabgabeschächte Gartensiedlung/Geisberg

Die im Baugebiet Sandäcker entlang der WÜ 3 im Bereich des geplanten Lärmschutzwalles liegende Fernwasser-Versorgungsleitung geht kostenlos auf die Versorgungsbetriebe der Gemeinde über. Dadurch kann ein Abrücken des Lärmschutzwalles vermieden werden, da bei eigenen Leitungen der Gemeinde keine Abstandsflächen eingehalten werden müssen.



Es werden deshalb die Wasserleitungen in den Wasserabgabeschächten der Fernwasserversorgung Gartensiedlung und Geisberg umgebaut und erneuert.

Die Kosten betragen 150.000 Euro.

Im Übergabe-Schacht auf der Grünfläche zwischen der Wü 3 und dem Weingut Hessler endet nun die Versorgungsleitung der Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM).

Statt vier Abgabezähler für die Leitungen zum Hochbehälter am Geisberg, zur Kaserne, zur Gartensiedlung und zum Gewerbegebiet ist auf Seiten der FWM nur noch ein Zähler notwendig. Für die hier abgehenden Wasserversorgungsleitungen ist nun die Gemeinde zuständig.

Unterhaltungsarbeiten am Trinkwasserleitungsnetz

Für die notwendigen Unterhaltungsarbeiten wie Rohrbruchsuche und Behebung von Rohrbrüchen, Erneuerung von Absperrschiebern und Feuerlöschhydranten sowie weitere Arbeiten an den Einrichtungen der Trinkwasserversorgung werden rund 100.000 Euro aufgewendet.

Fremdwasserbeseitigung in der Kanalisation im Altort

Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Fremdwassersanierung der Kanalisation im Altort wird fortgesetzt. Im Wesentlichen werden nach Auswertung der Videobefahrungen die Hausanschlussleitungen in Angriff genommen werden.

Kläranlage Abwasserzweckverband



Im Herbst 2017 wird in der Kläranlage das 17 Jahre alte Blockheizkraftwerk ersetzt. Die Investitionskosten belaufen sich auf 110.000 Euro. Durch das BHKW wird mit dem vorhandenen Klärgas Strom und Wärme in erster Linie für den Eigenbedarf erzeugt.

Lärmschutz Bahnlinie

Wenn alles gut läuft, könnte 2018 mit dem Bau von Lärmschutzwänden im Ortsbereich Veitshöchheim begonnen werden. Als Teil des Lärmsanierungsprogramms des Bundes sollen an der Bahnstrecke im Ortsbereich von Veitshöchheim auf einer Gesamtlänge von 1,520 Kilometer vier Lärmschutzwände mit einer Höhe von drei Metern über Schienenoberkante errichtet werden.

Das Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung durch die Regierung von Unterfranken kann 2017 abgeschlossen werden. Die Regierung leitet die Unterlagen an das Eisenbahnbundesamt zum Erlass des Planfeststellungsbeschluss weiter. Der Planfeststellungsbeschluss ist die Basis für das Bauvorhaben.

Falls der Feststellungsbeschluss im Frühjahr 2018 erfolgt, könnte im Sommer ein Baurecht bestehen. Die DB-Netz AG lässt verlauten, dass sie dann noch 2018 im Bereich Veitshöchheim mit dem Aufbau der Lärmschutzwände beginnt.